

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD****Nationalem Stipendienprogramm im Bundesrat nicht zustimmen**

Die Bundesregierung hat ein „Gesetz zur Schaffung eines von Bund, Ländern und Privaten finanzierten nationalen Stipendienprogramms“ (Nationales Stipendienprogramm) vorgelegt, das im Bundesrat zustimmungspflichtig ist.

Die Bundesregierung hat erkannt, dass es mehr Anreize zur Aufnahme eines Studiums geben muss. Allerdings ist das vorgelegte Nationale Stipendienprogramm die falsche Antwort. Bei diesem Programm sollen die Hochschulen Stipendien in Höhe von 300 € monatlich nach Begabung und Leistung einkommensunabhängig vergeben können. Das Programm soll zu 50 % von privaten Geldgebern, zu 25 % vom Bund und zu 25 % von den Ländern getragen werden. Die privaten Mittel sollen von den Hochschulen eingeworben werden, sämtliche Verwaltungskosten sind zusätzlich von den Ländern zu tragen. Die Wirtschaft hat das Recht, sich den Studiengang und die Studierenden auszusuchen. Sie muss sich maximal zu einer Finanzierung von zwei Semestern verpflichten.

Dieses Gesetz ist weder geeignet, jungen Menschen ein Studium zu ermöglichen, noch soziale Ungerechtigkeiten im Bildungssystem abzubauen, aus Studien ist bekannt, dass Stipendiensysteme Kinder aus bildungsnahen Schichten faktisch bevorzugen. Darüber hinaus verschärft es wirtschaftliche Disparitäten. In wirtschaftlich weniger starken Regionen werden Unternehmen weitaus weniger Potenziale haben, Studierende zu fördern. Auch werden bestimmte Fächer begünstigt, da es erfahrungsgemäß einfacher ist, für naturwissenschaftliche und technische Fächer Sponsoren zu gewinnen. Die Bundesregierung will hier ein Gesetz zu Lasten Dritter beschließen, bei der die Bundesregierung nur einen geringen finanziellen Beitrag leistet.

Analog zum Nationalen Stipendienprogramm will die Bundesregierung das Büchergeld für Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenbildungswerke von monatlich 80 € auf 300 € erhöhen. Auch diese Maßnahme ist ungeeignet, soziale Ungerechtigkeiten im Bildungssystem abzubauen. Diese Auffassung wird auch von davon profitierenden Stipendiatinnen und Stipendiaten geteilt.

Stattdessen wird eine sozial gerechte Studienfinanzierung benötigt, die Studierende wie Erwachsene behandelt und das BAföG weiterentwickelt sowie die familienbezogenen Leistungen nicht den Eltern, sondern den Studierenden direkt auszahlt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, dem Gesetz zur Schaffung eines von Bund, Ländern und Privaten finanzierten nationalen Stipendienprogramms in der vorgelegten Fassung in Bundesrat nicht zuzustimmen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die zusätzlich zur Verfügung gestellten Finanzmittel für das Büchergeld einer besseren Ausstattung des BAföG zugutekommen.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, auf Bundesebene auf eine sozial gerechtere Studienfinanzierung hinzuwirken, die das BAföG weiterent-

wickelt und die familienbezogenen Leistungen künftig nicht den Eltern, sondern den Studierenden direkt auszahlt.

Silvia Schön,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sybille Bösch,  
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD